

## **Ergänzung zur Ausschreibung**

### **Besondere Bestimmungen Corona**

Sollte die Veranstaltung seitens des Gesundheits- oder Ordnungsamtes verboten werden wird das Nenngeld zurückgezahlt.

Zu §59 Abs. 2.1 LPO wird Dispens erteilt. Es findet keine Siegerehrung statt. Preisschleifen und Ehrenpreise werden vor der Meldestelle ausgegeben.

Jeder Teilnehmer darf max. 1 Begleitperson pro 2 Pferde, max. jedoch 2 Personen, mitbringen.

Die Veranstaltung findet ohne Zuschauer statt.

Personen mit Krankheitssymptomen dürfen die Anlage nicht betreten.

Zugang zum Gelände haben ausschließlich die direkten Teilnehmer der einzelnen Prüfungen mit bis zu 2 Begleitern, die Einsteller, die Mitarbeiter und die Helfer der Veranstaltung.

Der unter [www.nennung-online.de](http://www.nennung-online.de) oder unter [www.reiterverein-bayer.de](http://www.reiterverein-bayer.de) hinterlegte „Anwesenheitsnachweis“ ist Bestandteil der Nennung/Ausschreibung und MUSS zwingend von jedem Teilnehmer/Begleiter ausgefüllt und unterschrieben (täglich) bei Betreten des Geländes an der Eingangskontrolle abgegeben werden. Die Daten werden für den Zeitraum von vier Wochen aufbewahrt und datenschutzkonform vernichtet. Ohne Vorlage dieses Formulars ist kein Start möglich. An der Eingangskontrolle erfolgt dann die Ausgabe der Tagesbänder.

In den Hallen, den Vorräumen und dem Casino wird die Anzahl der Personen beschränkt und durch Kontrollen gesichert. Der Stallbereich ist für Gäste gesperrt.

Während des gesamten Aufenthalts auf der Anlage besteht die Pflicht, einen Mund-Nasen-Schutz zu tragen. Dieser darf während des Reitens abgesetzt werden.

Der Mindestabstand von 1,5-2m ist unbedingt einzuhalten.

Es werden zur besonderen Infektionshygiene angepasste Reinigungsintervalle in den sanitären Anlagen sichergestellt.

Die unter [www.nennung.online.de](http://www.nennung.online.de) hinterlegten Teilnehmerinformationen/Verhaltenshinweise auf dem Turnier sind unbedingt einzuhalten. Zuwiderhandlungen können behördlicherseits mit Bußgeldern geahndet werden. Die Nichtbeachtung der Anordnungen/Hinweise stellt (auch) einen Verstoß gem. LPO § 920 Abs.2.k dar und kann mit einer Ordnungsmaßnahme gem. § 921 LPO belegt werden.

Die geltenden behördlichen Hygiene- und Infektionsschutzvorgaben sind einzuhalten. Zuwiderhandlungen können behördlicherseits mit Bußgeldern geahndet werden und führen zum Ausschluss von der Veranstaltung.

Hygienebeauftragter: Dr. Christoph Lutermann

# Anwesenheitsnachweis

Für das Betreten der Reitanlage des Reitervereins Bayer Leverkusen,  
Otto-Bayer-Str. 1, 51061 Köln

während der PLS

am .....

Vor- und Zuname .....

Straße .....

PLZ, Ort .....

Funktion .....

Email .....

Telefonnummer .....

Bitte ankreuzen:

.....Teilnehmer

.....Begleitperson

Die Abgabe und Speicherung meiner Daten bei den zuständigen  
Gesundheitsbehörden genehmige ich nur zum Nachweis ev.  
Auftretender Infektionswege.

Ich verpflichte mich, die veröffentlichten und ausgehängten  
Desinfektionsschutzmaßnahmen, Abstandsregeln und weiteren  
Sicherheitsmaßnahmen einzuhalten.

.....

Datum

Unterschrift



**!! Neue Verpflichtungen für Veranstalter von Pferdeleistungs-schauen (PLS) und Breitensportveranstaltungen (BV) durch Änderung der Einhufer-Blutarmut-Verordnung!!**

Durch den am 31. März 2020 neu eingefügten § 3 a („**Veranstaltungen mit Einhufern**) der **Verordnung zum Schutz gegen die Ansteckende Blutarmut der Einhufer (Einhufer-Blutarmut-Verordnung)** des **Bundesministeriums für Ernährung und Landwirtschaft** sind Veranstalter dazu **verpflichtet**, unten aufgeführte Informationen über die **teilnehmenden Pferde** zu **erfassen, aufzubewahren** und **bei Bedarf der zuständigen Behörde vorzulegen**.

Für die Teilnahme an einer Veranstaltung (BV, PLS oder sonstige Veranstaltung mit Pferden/Ponys) ist daher gemäß der genannten Verordnung die Angabe der folgenden Daten zwingend erforderlich:

<b>Name des Pferdes</b> (lt. FN-Sportpferdeeintragung)	
<b>Lebensnummer</b>	
<b>Transponder-Code</b> (falls vorhanden)	
<b>Name und Anschrift des Reiters/Fahrers/Longenführers</b>	
<b>Name und Adresse des Stallbetreibers</b> und – falls abweichend - <b>Adresse des Stalles</b> , in dem das Pferd untergebracht ist	

Die vollständige und wahrheitsgemäße Angabe der oben geforderten Informationen ist Voraussetzung für die Teilnahme an der Veranstaltung sowie den Verbleib auf dem Veranstaltungsgelände.

Ich versichere, dass ich alle Informationen vollständig und korrekt angegeben habe.

---

Unterschrift des Teilnehmers (Reiter / Fahrer / Longenführer)